

Mediadaten 2023 | www.labelpack.de



Redaktion

Wolfgang Klos-Geiger
Tel.: +49 (0)7685-913752
klos-geiger@labelpack.de



Marketing

Jutta-Maria Geiger
Tel.: +49 (0)7685-913752
jutta.geiger@labelpack.de

Über uns

»LabelPack-PackLabel« ist die Informationsplattform für die (Rollen-)Etiketten- und schmalbahnige Verpackungsindustrie. Das Portal ist seit September 2015 online.

Relevante Brancheninformationen wie Produktneuheiten, Industriemeldungen, Messen und Veranstaltungen, Unternehmensreportagen, Menschen unserer Branche sowie technische Beiträge werden dem Besucher in übersichtlicher Form und redaktionell aufbereitet zur Verfügung gestellt.

»LabelPack-PackLabel« gilt als aktuellste und informativste Plattform für die deutschsprachige (Rollen-) Etiketten und schmalbahnige Verpackungsindustrie.

Das Portal wird mehrmals täglich aktualisiert.

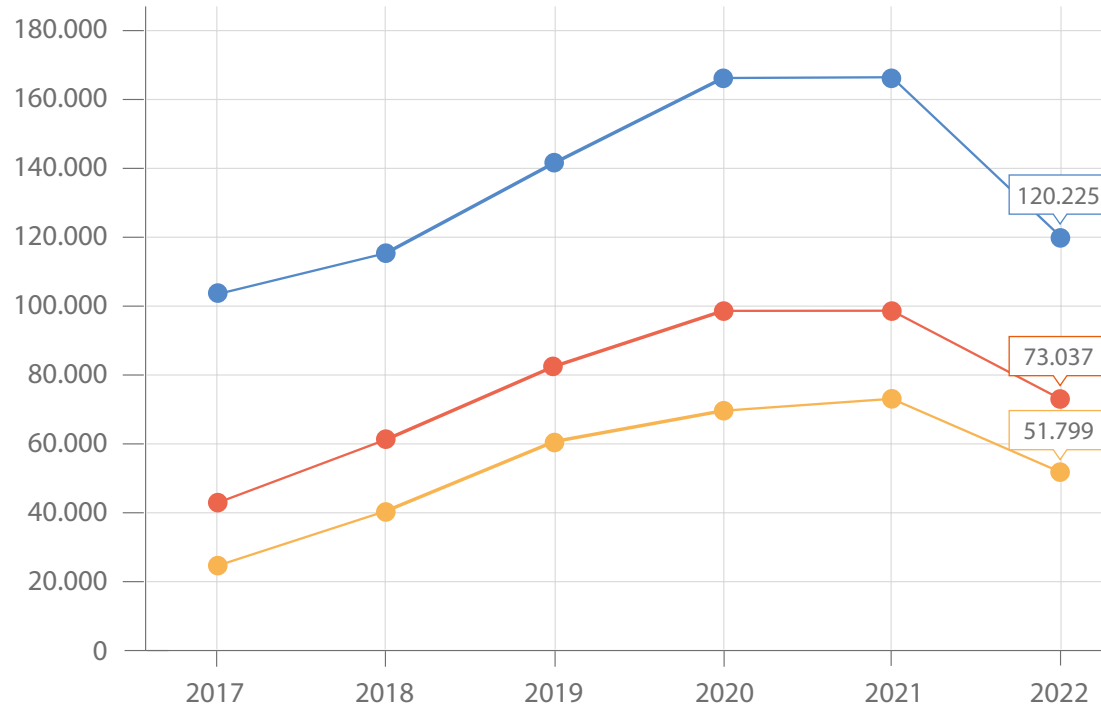


Zielgruppe

Das deutschsprachige Portal richtet sich an (Rollen-)Etikettendrucker, Hersteller von flexiblen Verpackungen (bis ca. 870 mm Druckbreite) sowie die Zulieferindustrie.

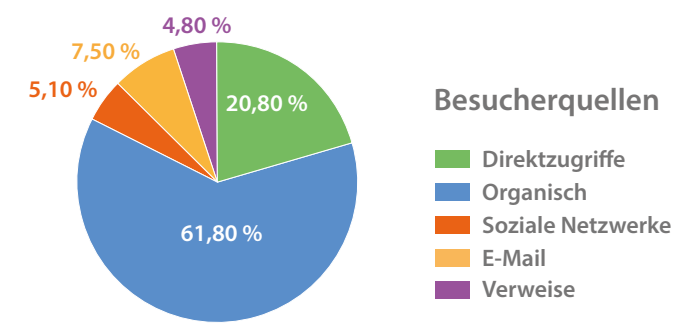
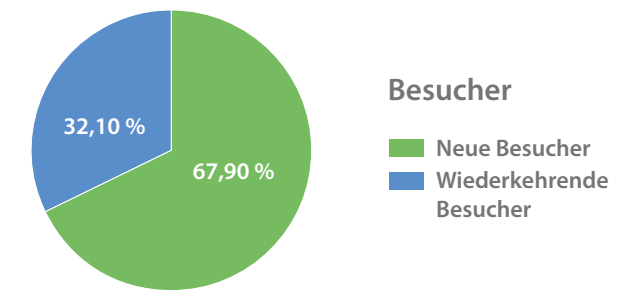
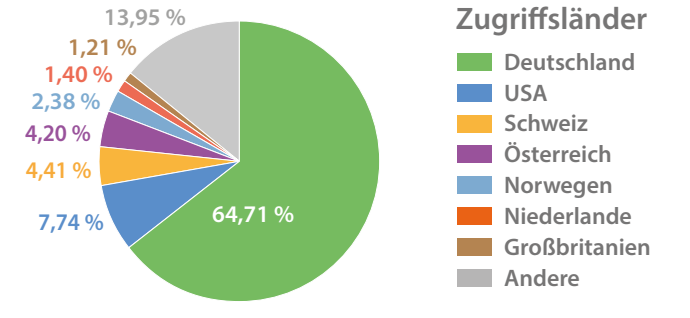
Kennzahlen

LABELPACK PACKLABEL

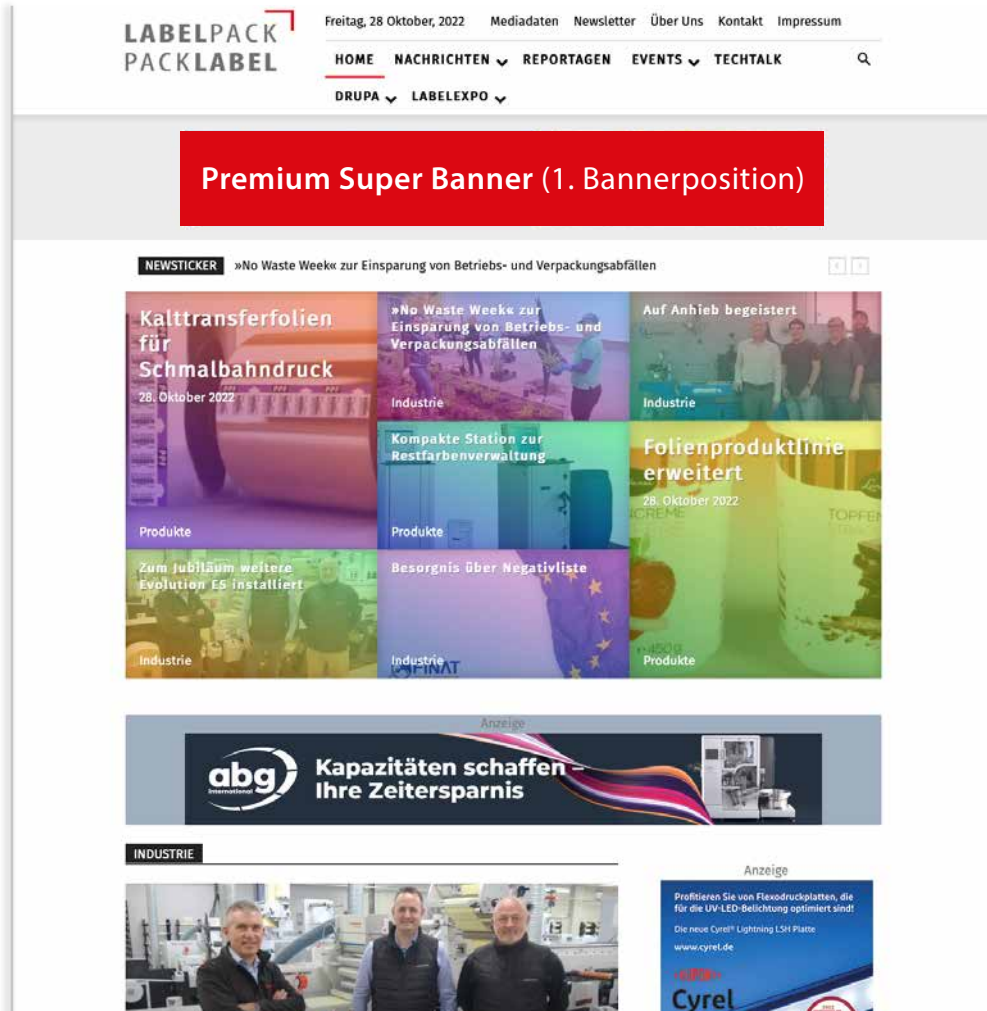


- Seitenaufufe
- Unique Visitors
- Sitzungen

Auswertungen basierend auf Google Analytics
(Stand 23.10.2022)



Display-Werbeformate



Premium Super Banner

Format: 900 x 130 Px (Breite x Höhe)

Platzierung: 1. Bannerposition (Headerbereich) im direkten Sichtfeld des Besuchers

Ausspielung: Startseite, Rubriken

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Rotation: ja (max. 5 Banner/Platzierung)*

Preis: Euro 650,- pro Monat zzgl. MwSt.

* Bannerwechsel erfolgt alle 9 Sekunden. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen bei animierten Bannern alle Einzelbilder durchlaufen sein.

Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

Display-Werbeformate



Maxi Super Banner (2. Bannerposition)



Maxi Super Banner

Format: 900 x 130 Px (Breite x Höhe)

Platzierung: ab 2. Bannerposition

Ausspielung: Startseite, Rubriken

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Rotation: ja (max. 5 Banner/Platzierung)*

Preis: Euro 550,- pro Monat zzgl. MwSt.

* Bannerwechsel erfolgt alle 9 Sekunden. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen bei animierten Bannern alle Einzelbilder durchlaufen sein.

Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

Display-Werbeformate



Super Banner (2. Bannerposition)



Super Banner

Format: 728 x 90 Px (Breite x Höhe)

Platzierung: ab 2. Bannerposition

Ausspielung: Startseite, Rubriken

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Rotation: ja (max. 5 Banner/Platzierung)*

Preis: Euro 420,- pro Monat zzgl. MwSt.

* Bannerwechsel erfolgt alle 9 Sekunden. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen bei animierten Bannern alle Einzelbilder durchlaufen sein.

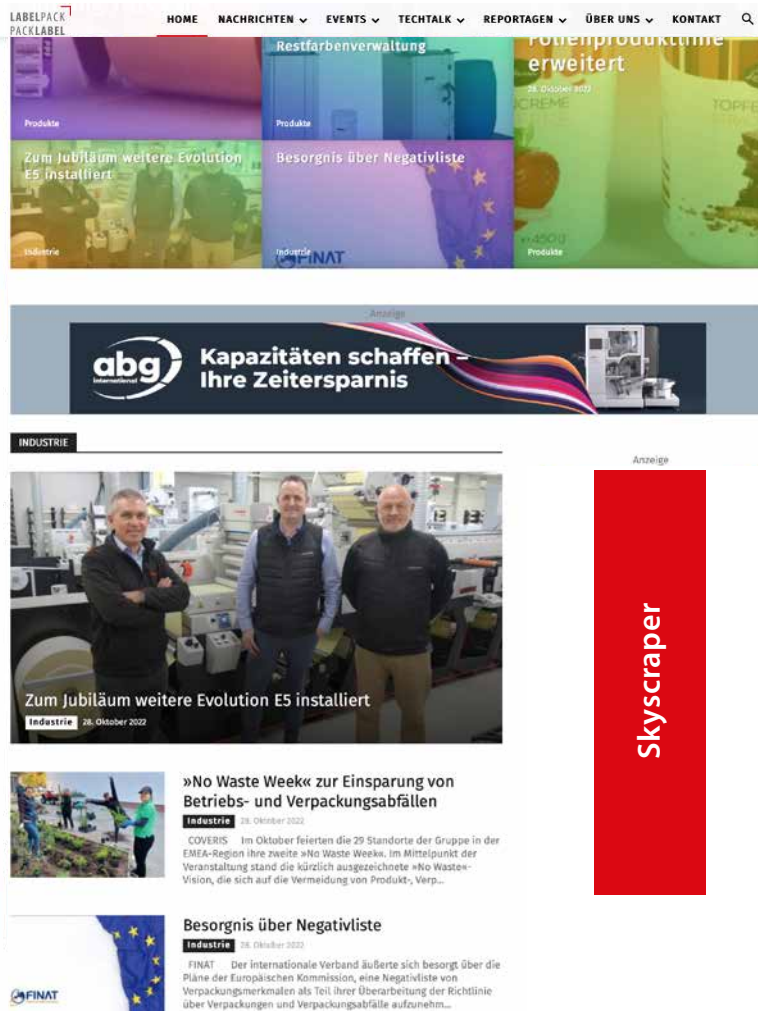
Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

Display-Werbeformate



Skyscraper

Format: 160 x 600 Px (Breite x Höhe)

Ausspielung: Startseite, Rubriken

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Rotation: ja (max. 5 Banner/Platzierung)*

Preis: Euro 530,- pro Monat zzgl. MwSt.

* Bannerwechsel erfolgt alle 9 Sekunden. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen bei animierten Bannern alle Einzelbilder durchlaufen sein.

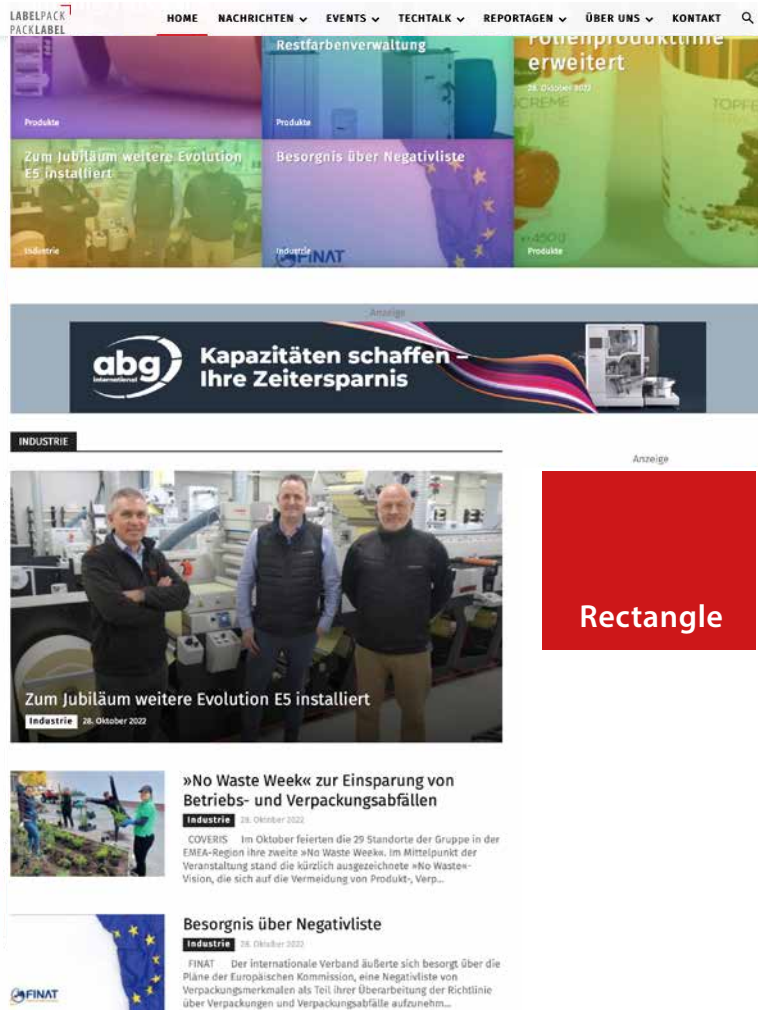
Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

Display-Werbeformate



Rectangle

Format: 300 x 250 Px (Breite x Höhe)

Ausspielung: Startseite, Rubriken

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Rotation: ja (max. 5 Banner/Platzierung)*

Preis: Euro 385,- pro Monat zzgl. MwSt.

* Bannerwechsel erfolgt alle 9 Sekunden. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen bei animierten Bannern alle Einzelbilder durchlaufen sein.

Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

Newsletter-Werbeformat

LABELPACK
PACKLABEL

News
LABELPACK
PACKLABEL

Diese Woche

Aktuelles bei Rollenetiketten und Schmalbahn-Verpackungsdruck

Liebe Leserin, lieber Leser,


Die Urlaubszeit ist weitestgehend vorüber. Wenn man aber wieder auf die Meldungen dieser Woche schaut, so haben zumindest Installationen und Investitionen keinen Urlaub. Nilpeter baut gross in Indien, Henkel baut ein globales Innovationszentrum, ein US-Drucker ordert fünf Omets in drei Jahren. Die Liste liesse sich fortsetzen ... Einfach regelmässig www.labelpack.de besuchen - wird täglich mehrfach aktualisiert - und sich informieren.

Meldungen dieser Woche verpasst? Nicht ganz so schlimm: Den Newsletter lesen - auch an Kollegen weitergeben. Sie erreichen mich per e-Mail: kjos-geiger@labelpack.de

PS: Sorry für die späte Zustellung vergangene Woche. Der Software-Problemtaüfel hatte mal wieder zugeschlagen.


Nachrichten: Industrie

Color-Logic zertifiziert Gallus Labelfire 340 für Folienveredelung



COLOR-LOGIC Das digitale Produktionssystem Gallus Labelfire 340 wurde für die Folienveredelung (kalt) mit dem Color-Logic-Process Metallic-Farbsystem zertifiziert. Die Labelfire ist das erste Hybriddrucksystem für Etiketten, das für das Überdrucken von CHYKGOV-Mehr erfahren


Nilpeter eröffnet neue Produktionsstätte in Asien




NILPETER Eine neue, hochmoderne Fertigungs- und Entwicklungseinrichtung wurde in Mahindra World City, Chennai/IND, eröffnet, um die derzeitige globale Aufstellung des Unternehmens weiter zu auszuweiten. Die Produktionsstätte in Indien wird die derzeitigen Stand-Mehr erfahren

Standard Banner

Rotocontrol mit neuem Benelux-Partner



Automatische Reinigungsgeräte sparen Geld



Standard Banner

Format: 660 x 120 Px (Breite x Höhe)

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Preis: Euro 490,- pro Monat zzgl. MwSt.
(nicht rabattierfähig)

Hinweis: Animierte Gifs werden nicht in allen Mail-Clients korrekt dargestellt. Prüfen Sie deshalb, ob eine Animation in Ihrem Gif relevant ist.

Newsletter-Abonnenten: 890

(Stand November 2022)

Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

News
Diese Woche

LABELPACK
PACKLABEL

Aktuelles bei Rollenetiketten und Schmalbahn-Verpackungsdruck

Es fällt auf: Die Etiketten- und Schmalbahndruckindustrie investiert! Bei allem Druck im allgemeinen Umfeld müssen die Unternehmen sich auf moderne Technik einstellen, damit sie für noch größeren Wettbewerb geduldet sind und sich auf die immer steigenden Kundenanforderungen einstellen können. Etliche Meldungen in diesem Newsletter bestätigen dies. Und im Portal www.labelpack.de finden Sie noch mehr aktuelle Nachrichten - jeden Tag wird mehrfach aktualisiert.

Meldungen dieser Woche verpasst? Nicht ganz so schlimm: Den Newsletter lesen - auch an Kollegen weiter-geben. Anregungen oder Kritik? Sie erreichen mich per e-Mail: klaus.geiger@labelpack.de

Nachrichten: Industrie

Für All-in-One-, All-Inline-Etiketten-Druckmaschine entschieden

BERKSHIRE LABELS Die in Hungerford, Berks, ansässige Berkshire Labels Ltd. in Großbritannien ein führender Hersteller hochwertiger und neuartiger Selbstklebetiketten, Aufkleber und Strick-Sieveys, hat sich für den Kauf einer Etikettendruckmaschine Bobst Digital Master 340, eine vollständig digitalisierte und automatisierte Produktionslinie, entschieden. Das ist die erste Vereinbarung zwischen den beiden Unternehmen und [Mehr erfahren](#)



Innovativer Etikettendrucker erweitert Veredelung und Laserstanzen

CARTES Die Etikettendrucker Screen Srl in Monza, MI hat in eine digitale Endbearbeitungs- und Laserstanzenmaschine investiert. Andrea Rossetti von Screen Srl erklärte, dass die in der grafischen Industrie gesammelten Erfahrungen zu einem grundlegenden Schritt nach vorne geführt haben, indem in technologische Forschung und Nachhaltigkeit investiert wurde. »Da sich die Welt ständig weiterentwickelt und wir mit ihr [Mehr erfahren](#)«



Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Flexodruckmaschinen

COMEXI Der exorbitante Anstieg der Strom- und Rohstoffpreise, der die Gewinnspannen der Unternehmen auf ein Minimum reduziert, sowie neue und restriktive europäische Gesetze zur Senkung des Energieverbrauchs sind einige der Sorgen, die derzeit die meisten Unternehmen in Europa und weltweit beschäftigen. Zum Nutzen seiner Kunden bietet das Unternehmen bewusste Lösungen an, die den Energieverbrauch von Flex- [Mehr erfahren](#)



Standard Banner

Zwei Inkjetmaschinen geordert



SCREEN AMERICAS Label Solutions Inc in Marsh-Feld, MO/USA hat in zwei Treppressen jet L200KV SA 3 mit Weiss, Blau und Orange investiert, die erste Maschine wurde im Juli 2022 installiert und hatte [Mehr erfahren](#)

Leitfähige Farbe härtet bei Raumtemperatur

Treuer »Wiederholungstäter«



HEAFORD Mit der Installation einer weiteren Montagemaschine des Typs FTS bei Reflex Labelplus Limited steigt die Zahl der FTS-Maschinen innerhalb der Reflex Group auf 11 Einheiten. Diese zweite FTS [Mehr erfahren](#)

APAC-Etikettenmarkt wird deutlich wachsen

Standard Banner

Format: 660 x 120 Px (Breite x Höhe)

Mobile: auf allen mobilen Endgeräten

Preis: Euro 490,- pro Monat zzgl. MwSt. (nicht rabattierfähig)

Hinweis: Animierte Gifs werden nicht in allen Mail-Clients korrekt dargestellt. Prüfen Sie deshalb, ob eine Animation in Ihrem Gif relevant ist.

Newsletter-Abonnenten: 890

(Stand November 2022)

Ihr Kontakt:

Jutta-Maria Geiger

Tel.: +49 (0)7685-913752 · jutta.geiger@labelpack.de

Weitere Werbeformate sowie Sonderwerbformen (Native Advertising, Advertorials etc.) bieten wir Ihnen gerne **auf Anfrage** an.

GEIGER
MEDIEN

mediadaten 2023

in X

www.labelpack.de

9

Technische Informationen

- Dateigröße: max. 100 KB
- Dateityp: JPG, GIF
HTML5 (auf Anfrage)
- Anzeigen müssen komplett erstellt angeliefert werden
- Bei animierten Bannern (GIF) muss der Link eingebaut sein
- Bei statischen Bannern (JPG oder PNG) – bitte Link zusenden
- Die Banner sollten von allen gängigen Browsern unterstützt werden, um eine einwandfreie Auslieferung zu gewährleisten.
Werbemittel im Flash-Format (SWF) werden nicht auf allen Browsern angezeigt.

Allgemeine Informationen

- Konditionen gültig seit 1.1.2023
- Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MwSt.
- Agenturrabat (AE) = 15%
- Die Preise sind für das laufende Kalenderjahr 2023 gültig
- Bankverbindung GeigerMedien GbR: Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
IBAN: DE74 6805 0101 0013 5188 64 · BIC: FRSPDE66
- USt.-ID-Nr.: DE302328471

Hinweise zu HTML5-Daten

- Bitte überprüfen Sie Ihre Datei auf SSL-Konformität!
- Bei der Anlieferung von HTML5-Dateien beachten Sie bitte, dass die Dateigröße 100 KB nicht überschreitet.
- Flash-Dateien, die lediglich mit „Swiffy“ in eine HTML-Datei umgewandelt wurden, können wir nicht annehmen.
- Bitte hinterlegen Sie in der Datei keine Ausrichtungen
- Die Anlieferung des HTML5-Werbemittels erfolgt als Zip-Datei, die alle Elemente des Werbemittels enthält, ausgenommen extern geladene Libraries, Videos oder Fonts.
- In der Zip-Datei muss eine Index-HTML-Datei als Startpunkt enthalten sein und alle eingebundenen Skripte (keine HTML-Grundstruktur wie html, head, title, body) sowie alle in der Zip-Datei enthaltenen Elemente müssen relativ verlinkt sein.

Hinweise zu GIF-Dateien

Gifs sollten vor der Zusendung in den gängigen Browsern (Microsoft Internet Explorer, Firefox und Chrome) getestet werden, um sicherzustellen, dass die Animationsintervalle in den gifs nicht zu schnell ablaufen und ggf. zu flackern beginnen. Gifs werden sehr unterschiedlich interpretiert!

Banner Rotation

Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Anzeigengruppe (Platzierung) nach 9 Sekunden ein Wechsel (Rotation) des Werbemittels erfolgt. Die Anzahl der Bildfrequenzen innerhalb eines Banners muss diesem Zeitfenster angepasst werden um sicherzustellen, dass alle Bildfrequenzen ausgespielt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Medien

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung für in Online-Medien angebotene Werbeflächen und andere Werbemittel sowie für den Gebrauch des Internet-Angebotes der von GeigerMedien GbR angebotenen Online-Plattform www.labelpack.de und gelten ausschließlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer gesonderten, beidseitigen und schriftlichen Vereinbarung, ansonsten werden diese nicht anerkannt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers der Anzeigenauftrag vorbehaltlos ausgeführt wurde.

Definitionen

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag (auch mündlich bzw. fernmündlich oder über andere Kommunikationswege, einschließlich E-Mail und Social Media geschlossen) über die Veröffentlichung oder Verknüpfung eines Online-Werbemittels eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einem Online-Medium zum Zweck der Verbreitung.

Unter Online-Werbemittel werden alle im Online-Bereich, auch für mobile Endgeräte, technisch möglichen Anzeigenformate subsummiert. Dies können u.a. sein: Werbebanner, Buttons, Pop-Ups, Interstitials, Superstitials, Sticky-Ads, Advertorials oder eine sonstige Online-Werbeform des Auftraggebers auf der von GeigerMedien GbR betriebenen Online-Plattform www.labelpack.de inkl. Anwendungen für mobile Endgeräte. Nachfolgende Bedingungen finden ebenfalls Anwendung auf sämtliche Sonderwerbeformen wie Associate Programs, Sponsoring, B2B-Features und ähnliche Werbeformen. Die Werbemittel können sowohl in den aktuellen Dateiformaten als auch u.a. in Skriptform, Code oder Quelltext vom Auftraggeber an den Auftragnehmer geliefert werden.

„Auftraggeber“ ist der Werbetreibende.

„Auftragnehmer“ ist GeigerMedien GbR, in deren Online-Medien ein Anzeigenauftrag geschaltet wird.

„Online-Medien“ sind Medien oder Medienformate, die über das Internet verbreitet werden, wie etwa eine Internetseite, eine App für Smartphones oder ein geschlossener Benutzerkreis in einem Internetportal.

„Publikation“ meint die Verbreitung eines Werbemittels über ein oder mehrere Online-Medien im Internet.

Für den Anzeigenauftrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste, die einen integralen Vertragsbestandteil bildet (weitere Informationen s. unter Ziffer 16).

1. Der Vertrag kommt erst zustande durch

- a) schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftragnehmers oder
- b) die online erfolgende Verbreitung der Werbung.

Die Werbemittel sind dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Aufschaltbeginn in einem einwandfreien, geeigneten elektronischen Zustand zu liefern. Sind die Unterlagen erkennbar ungeeignet oder beschädigt, fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Bei verspäteter Anlieferung oder fernmündlich übermittelten Korrekturen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für ordnungsgemäße Verbreitung der Werbung. Dies gilt auch, wenn sich Mängel an den Anzeigendaten erst bei der Veröffentlichung zeigen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers werden nach Aufwand abgerechnet. Die Vergütung bestimmt der Auftragnehmer nach billigem Ermessen.

2. Die Übermittlung von Daten auf digitalem Wege geschieht auf Gefahr des Auftraggebers. Unbeabsichtigte Datenänderungen, etwa Übertragungsfehler, hat der Auftraggeber zu vertreten. Sie berechtigen nicht zur Minderung oder zu Schadensersatz. Sollte der Auftraggeber eine solche Veränderung feststellen, hat er diese unverzüglich nach Publikation gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen. Der Auftragnehmer wird dann auf Wunsch des Auftraggebers vom Auftraggeber neu übermittelte Daten gegen die zuvor gelieferten Daten austauschen. Der Auftraggeber wird während der gesamten Laufzeit des Vertrags eine zur Vertragsdurchführung notwendige Zieladresse (URL: Seite, Datei usw.) abrufbar halten. Dem Auftraggeber ist es jederzeit gestattet, eine andere Zieladresse zu bestimmen und die Verknüpfung des Werbemittels mit einer anderen Zieladresse festzulegen. Soweit für den Auftragnehmer eine solche Änderung zumutbar ist, wird die Verknüpfung unverzüglich geändert. Im Falle von Störungen bei der Verlinkung des Werbemittels zu der Zielseite wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Störungen unverzüglich in Textform in Kenntnis setzen bzw. bei Werbemitteln mit eingebundenen Verknüpfungen zu externen Internetseiten das angepasste Werbemittel dem Auftragnehmer zustellen.

3. Mehraufwendungen des Auftragnehmers für die Bearbeitung von Werbemitteln werden gesondert abgerechnet. Die Vergütung bestimmt sich nach billigem Ermessen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich vor, Bearbeitungswünsche ohne Begründung abzulehnen.

4. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder aus technischen Gründen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen nicht zu veröffentlichen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gute Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Die Nichtveröffentlichung des Auftrags wird

dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Er erhält in diesem Fall bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5. Bei der Gestaltung und Herstellung des Werbemittels wird der Auftraggeber geltendes Recht beachten und dafür Sorge tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Er gewährleistet und sichert mit der Auftragserteilung insbesondere zu, dass er Inhaber sämtlicher für die Werbepublikation erforderlichen Nutzungsrechte, also der Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an den von ihm dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Dateien (z.B. Texte, Fotos, Graphiken usw.) oder sonstiger zur Verfügung gestellter Unterlagen ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen diesem entstehen können. Insbesondere haftet der Auftraggeber für rechts- oder sittenwidrige, beleidigende, bedrohliche, Gewalt verherrlichende, rassistische, sexuell anstößige Inhalte. Auch darf das Werbemittel nicht auf solche Online-Medien verlinken, welche die religiösen Gefühle verletzen oder politisch Andersdenkende verunglimpfen oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen, soweit dies dem Auftraggeber ohne Verletzung eigener Verpflichtungen gegenüber Dritten und bei Wahrung eigener Geheimhaltungsinteressen möglich ist.

6. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung und auftragsgemäße Publikation des Werbemittels erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Multimedia- und Online-Recht, das Datenbankrecht, das Senderecht und das Werberecht. Diese Rechte sind übertragbar.

7. Die Publikation des Werbemittels kann sofort unterbrochen werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbemittel selbst und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen den Auftragnehmer und/oder gegen den Auftraggeber ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen. Die Unterbrechung der Publikation ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist. Der Auftraggeber ist über die Unterbrechung der Werbemittel-Publikation unverzüglich zu unterrichten und unter Bestimmung einer Frist zur Ausräumung des Verdachts

aufzufordern. Nach fruchtlosem Fristablauf steht dem Auftragnehmer ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der Frist die Publikation eines anderen Werbemittels und/oder die Verlinkung mit einer anderen Internet-Seite zu verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

8. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt, die Herkunft und die technische Form der Werbemittel. Der Auftragnehmer überprüft die Werbung nur hinsichtlich offensichtlich rechtswidriger Inhalte. Er übernimmt keine anderen Prüfungen, insbesondere hinsichtlich interaktiver Verbindungen wie Links oder nutzerinduzierter Vorgänge. Die Haftung des Auftraggebers umfasst vom Auftraggeber vorgesehene Zielseiten bzw. Ziel-URLs, Dateien zum Laden, Formulare usw. in gleichem Maße. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der diesbezüglichen Haftung - soweit gesetzlich möglich - und den zur Wahrung seiner Rechte notwendigen Verfahrens- und Beratungskosten frei.

9. Anzeigenaufträge sind - wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde - zur sofortigen Publikation bestimmt. Bei Vereinbarung eines Rechts zum Abruf mehrerer Werbemittel ist der Abschluss innerhalb eines Jahres nach Publikation des ersten Werbemittels abzuwickeln.

10. Ruft der Auftraggeber die Veröffentlichung des Werbemittels innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht ab oder gerät er mit Zahlung der Rechnungen in Verzug, hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Abnahmen entsprechenden Rabatt nachzuentrichten. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bleiben davon unberührt. Beruht die Nichtabnahme auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers, entfällt die Pflicht zur Nachentrichtung.

11. Das Werbemittel des Auftraggebers wird an vereinbarter oder vom Auftragnehmer nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers bestimmter Stelle platziert und dort im Rahmen der mit dem Provider für das vermarktete Online-Medium vereinbarten Verfügbarkeit abrufbar gehalten. Das Werbemittel wird entweder über einen Link mit der Zieladresse des Auftraggebers verknüpft, oder wenn möglich, enthält das vom Auftraggeber gelieferte Werbemittel den Link. Die Zieladresse wird aufgerufen, wenn das Werbemittel mit einem Mausklick aktiviert wird. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbemittel an einer bestimmten Position des jeweiligen Online-Mediums oder auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Website. Eine Umplatzierung des Werbemittels innerhalb des vertraglich vereinbarten Umfeldes ist möglich, sofern die Werbewirkung dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

12. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Auftraggeber unverzüglich zu überprüfen, ob der Anzeigenauftrag in der im Vertrag vorgesehenen Weise publiziert wurde und etwaige Mängel innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen. Die Rügefrist beginnt bei offenen Mängeln mit der Publikation des Werbemittels, bei versteckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, gilt die der Werbung als genehmigt. Bei Auftraggebern, die Nichtkaufleute sind, beträgt die Rügefrist 6 Monate.

13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Publikation der Werbung oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften einen Gewährleistungsanspruch auf unverzügliche Mängelbeseitigung oder, wenn diese nicht möglich ist, einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzwerbung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung wiederum nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber unter Ausschluss aller anderen Ansprüche einen Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

14. Schadensersatzansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, es sei denn die Haftung betrifft Kardinalspflichten. In allen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgelts pro Werbemittel beschränkt.

15. Wird die Durchführung des Auftrages infolge höherer Gewalt oder anderer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände (insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze oder in der Stromversorgung; technische Probleme), auf Dauer erheblich erschwert, besteht keine Verpflichtung zur Erfüllung und zum Schadensersatz. Wird die Werbung in angemessener und zumutbarer Zeit nach der Störung publiziert, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf volle Zahlung.

16. Es gilt jeweils diejenige Preisliste des Auftragnehmers, die zum Datum des Auftragsabschlusses

gültig ist. Änderungen der Preisliste haben auf laufende Aufträge erst nach dreimonatiger Karenzzeit Auswirkungen. Werbungsmittler und Werbeagenturen verpflichten sich dazu, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährleistete Mittlungsvergütung (AE-Provision) darf an Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Aufträge, für die ein Nachlass gewährt wird, können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, können in die Berechnung des Nachlasses einbezogen werden.

17. Außer im Falle der Vorausleistung durch den Auftraggeber wird die Rechnung sofort nach erstmaliger Publikation der Werbung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht individualvertraglich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur dann zulässig, wenn diese Gegenansprüche gerichtlich festgestellt bzw. anerkannt sind.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung können der Basiszinssatz aus § 247 BGB als Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet werden. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für weitere Aufträge Vorauszahlung verlangen.

19. Entstehen nachträglich begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages das Erscheinen weiterer Anzeigenaufträge ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

20. Der Anzeigenauftrag unterliegt deutschem Recht, die Anwendung internationalen Privatrechts sowie des UN Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

21. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten und vergleichbaren Rechtsträgern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Erfüllungsort ist Gutach i.Br. soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.